

### Beantwortung der Anfrage

der Abg. Riezler-Kainzner und Klubvorsitzenden Steidl an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA  
(Nr. 208-ANF der Beilagen) betreffend Förderung von Frauenberatungsstellen

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Riezler-Kainzner und Klubvorsitzenden Steidl betreffend Förderung von Frauenberatungsstellen vom 31. Mai 2017 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

**Zu Frage 1:** Welche Frauenberatungsstellen werden 2017 vom Land mit welchem Beitrag gefördert (es wird um Auflistung nach Institution und aktueller Förderhöhe ersucht)?

**Zu Frage 2:** Welche dieser Stellen wurden schon vor 2017 vom Land gefördert (es wird um Auflistung nach Institution und jährlicher Förderung ab 2015 ersucht)?

Frauenberatung wurde in den Jahren 2015 - 2017 in folgenden Organisationen gefördert:

Organisation	Förderung 2015	Förderung 2016	Förderung 2017
Frau und Arbeit GmbH	€ 115.000,--	€ 121.000,--	€ 155.400,--
Frauengesundheitszentrum Salzburg	€ 100.000,--	€ 100.000,--	€ 105.000,--
Katholisches Bildungswerk	€ 10.000,--	€ 10.000,--	€ 10.500,--
Katholische Frauenbewegung	€ 12.000,--	€ 12.000,--	€ 12.500,--
KoKon Beratung und Bildung für Frauen	€ 27.000,--	€ 37.000,--	€ 35.000,--
Lungauer Frauen Netzwerk	€ 25.000,--	€ 25.000,--	€ 26.200,--
Bürgerinnen Service Flachgau	€ 27.000,--	€ 13.500,--	--
Verein VIELE	€ 22.000,--	€ 20.000,--	€ 20.000,--

#### Erläuterungen:

- Die Erhöhung der Förderung von KOKON im Jahr 2016 erfolgte aufgrund der Ausweitung der Tätigkeit in den Bezirken St. Johann und Zell am See.
- Die Tätigkeiten des Bürgerinnen Service Flachgau wurden Mitte 2016 von Frau und Arbeit übernommen und die Fördervereinbarung dementsprechend erhöht.

- Die Förderung für den Verein VIELE erfolgte im Jahr 2015 durch das Integrationsreferat (Muttersprachliche Frauenberatung) und ab dem Jahr 2016 durch das Referat Frauen, Diversität und Chancengleichheit.

Zusätzlich zu den hier aufgelisteten Beratungsstellen wird in den Bezirken frauenspezifische Beratung bzw. Unterstützung auch von Opferschutzeinrichtungen (Gewaltschutzzentrum, Frauennotruf, Frauenhäuser) und vom Referat Frauen, Diversität, Chancengleichheit des Landes (Rechtsberatung für Frauen) angeboten.

**Zu Frage 3:** Welche Tätigkeitsschwerpunkte bzw. Projekte dieser Stellen werden 2017 gefördert (es wird um Aufgliederung nach Schwerpunkt/Projekt und jeweiligem Anteil der gesamten Fördersumme ersucht)?

Mit den Basisförderungen des Landes wird landesweit frauenspezifische Beratung bereitgestellt unter Berücksichtigung der in den Förderverträgen vereinbarten Ziele und Wirkungen. Im Rahmen der Förderverträge ist zusätzlich vereinbart, dass neben den Beratungsangeboten auch mindestens eine Veranstaltung durchgeführt wird, entweder zum Internationalen Frauentag, One-Billion-Rising, 16 Tage gegen Gewalt oder zum Gender Pay Gap.

Darüber hinaus werden im Jahr 2017 folgende Frauen-Projekte gefördert, wobei einige bereits im Jahr 2016 begonnen wurden:

Organisation / Projekt	Förderhöhe
Frau und Arbeit gGmbH	
Organisation Salzburger Frauenrat	€ 4.000,00
Organisation „AG Prostitution“	€ 4.000,00
Ausbildung Integrationslotsinnen, Pinzgau	€ 40.000,00
Ausbildung Integrationslotsinnen, Pongau	€ 38.000,00
„Frau gestaltet mit“ - Politikerinnenlehrgang	€ 11.000,00
Frauengesundheitszentrum Salzburg	
Psychologische Beratung für Frauen auf der Flucht	€ 11.000,00
Workshop für MultiplikatorInnen zum Thema Verhütung	€ 2.500,00
KoKon Beratung und Bildung für Frauen	
„Frau gestaltet mit“ - Politikerinnenlehrgang	€ 10.000,00
Lungauer Frauennetzwerk	
„Frau gestaltet mit“ - Politikerinnenlehrgang	€ 2.300,00

Um eine Abstimmung der Angebote zu erreichen enthalten alle Fördervereinbarungen den folgenden Passus:

*„Zur Vermeidung von Doppelangeboten und zur Nutzung von Synergien verpflichtet sich die Auftragnehmerin zur Zusammenarbeit und Koordination mit anderen sozialen Einrichtungen und Behörden.“*

**Zu Frage 4:** Welche dieser Beratungsstellen betreiben Außenstellen zu welchen Zwecken, an welchen Standorten, seit wann und wie hoch ist die jeweilige anteilige Förderhöhe?

Die geförderten Einrichtungen betreiben Außenstellen oder mobile Beratungsstellen oder eine regionale Struktur für frauenspezifische Bildungsangebote. Die Kosten sind durch die Basisförderungen des Landes abgedeckt.

Organisation:	Frau und Arbeit gGmbH
Außenstellen:	Neumarkt, Tamsweg, Zell am See, Bischofshofen, Hallein; mobile Beratung im Flachgau und Tennengau
Zweck:	Beratung von Frauen zu beruflichen Anliegen; psychosoziale Beratung (Nachfolge Bürgerinnenservice Flachgau)

Organisation:	Frauengesundheitszentrum Salzburg
Außenstellen:	aufsuchende Beratung auf Anfrage; regionale Bildungsangebote
Zweck:	Bildungs- und Beratungsangebote zu Frauengesundheit

Organisation:	Katholisches Bildungswerk
Außenstellen:	Frauentreffs werden in rund 20 Gemeinden angeboten.
Zweck:	emanzipatorische Frauenbildung; frauenspezifische Informationsangebote

Organisation:	Katholische Frauenberatung
Außenstellen:	Rund 45 Frauengruppen werden landesweit angeboten.
Zweck:	emanzipatorische Frauenbildung; frauenspezifische Informationsangebote

Organisation:	KoKon Beratung und Bildung für Frauen
Außenstellen:	Altenmarkt, St. Johann/Pongau, Tamsweg (Kooperation mit Lungauer Frauennetzwerk); mobile Beratungsangebote in Großarl und im Gasteinertal; wöchentliches Beratungsangebot in Saalfelden und Mittersill
Zweck:	frauenspezifische und psychosoziale Beratung

Organisation:	Verein VIELE
Außenstellen:	Schwarzach, St. Johann, Zell am See, Bischofshofen, Tamsweg, St. Michael, Mauterndorf, Straßwalchen; mobile Beratung (in Mittersill und auf Anfrage)
Zwecke:	frauenspezifische und psychosoziale Beratung für Frauen mit Migrationshintergrund

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 12. Juli 2017

Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA eh.